

<b>Zeitschrift:</b>	Beiheft zum Bündner Monatsblatt
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Bündner Kulturforschung
<b>Band:</b>	5 (1997)
<b>Artikel:</b>	Hotels und Dörfer : oberengadiner Hotellerie und Bevölkerung in der Zwischenkriegszeit
<b>Autor:</b>	Kessler, Daniel
<b>Kapitel:</b>	Schluss
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-821088">https://doi.org/10.5169/seals-821088</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schluss

Der Fremdenverkehr des Oberengadins versuchte in der Zwischenkriegszeit die für sein Funktionieren notwendigen Grundlagen zu gestalten und modellierte das Verhalten der an ihm beteiligten Personen, Gruppen und Organisationen. Die Anziehungskraft des Tourismus nicht nur auf Gäste, sondern auch auf Arbeitskräfte war gross. Die Integration der Zugewanderten blieb jedoch partiell und auf spezifische Bereiche beschränkt. Da wo wirtschaftliche Bedürfnisse es notwendig erscheinen liessen, bestanden Exponenten von Politik und Wirtschaft auf der Einheit der lokalen Gesellschaft. Um ein Ziel zu erreichen, wurden alle zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel mobilisiert, wusste die Hotellerie sich so in Szene zu setzen, dass sie die allenfalls notwendigen politischen Mehrheiten hinter sich versammeln konnte. Dort allerdings, wo individuelles Verhalten oder die Verfolgung von Gruppeninteressen ohne bedeutenden sozialen Rückhalt erfolgversprechend erschienen, wurden entsprechende Strategien verfolgt. Die lokale Politik und ihre Institutionen — die Gemeinde, ihre Ämter und Behörden, die Parteien und Verbände, aber auch Vereine wie zum Beispiel Sportclubs — sind in der vorangegangenen Darstellung hauptsächlich als Instrumente erschienen, die den touristischen Zwecken dienstbar gemacht wurden. Die Hotellerie wusste sich ihrer zu bedienen und sich dabei gleichzeitig eine demokratische Legitimation zu verschaffen. Sie sah sich — obwohl gleichzeitig auch Forderungen an sie erhoben wurden — von einer Einwohnerschaft getragen, welche eng an sie gebunden war. Das öffentliche Wesen, die politische Gemeinde, war ein Spiegel des in ihr stattfindenden Wirtschaftslebens. So sehr hatte sich die Oberengadiner Gesellschaft dem Kommen und Gehen der Touristen angepasst, dass sich ein jahreszeitlicher Puls herausbildete, nach welchem die Gemeinde funktionierte. Am Veranstaltungskalender von St.Moritz lässt sich ablesen, wie das Jahr in eine Sommer- und eine Wintersaison unterteilt ist, die je eine etwa sechs- bis achtwöchige Hochsaison aufweisen. Insgesamt betrug die Dauer der bedeutenden touristischen Präsenz ein gutes halbes Jahr. In den touristisch weniger intensiven Phasen verdichteten sich die freizeitlichen Aktivitäten der Einheimischen: Der Oktober galt als *«Saison der Konzerte und Theateraufführungen»*. (eP, 27. Oktober 1922)

Die Abhängigkeit der Gemeinden vom Tourismus konkretisierte sich finanziell: Verschiedentlich hatte die öffentliche Hand — und hauptsächlich jene von St.Moritz — aktiv werden müssen, wenn private Interessen sich gefährdet fühlten oder aus privater Initiative entstandene Einrichtungen nicht die erhofften Gewinne zeitigten. Die Übernah-

me des Museo Engiadinais oder der Bahnen durch den Kreis und durch die Gemeinde sind Beispiele dafür. Gleichzeitig wurden die Infrastrukturaufgaben vor allem durch die Notwendigkeit des Ausbaus und Unterhalts des Strassenetzes so kostspielig, dass der Haushalt von St. Moritz immer wieder Verluste zu verbuchen und öffentliche Anleihen aufzunehmen hatte.

Einer der Vorschläge zur Behebung der finanziellen Misere in der Gemeinde, plante in St. Moritz ein Spielcasino. Logischerweise wurde das Vorhaben unter dem Eindruck der Krise der frühen Dreissigerjahre besonders hörbar vorgetragen.

*'Hoteliers und Geschäftsleute erzielen so schlechte finanzielle Erfolge, dass es immer schwerer wird, die benötigten Mittel zur Bezahlung von Reklame, Steuern usw. aufzutreiben. Immer grösser werden die Schulden und es wird, wenn es noch zwei oder drei Saisons so weiter geht, kaum mehr möglich sein, die Lieferanten und Hypotheken oder Mietzinse zu zahlen. Eine Menge leerer Detailgeschäfte geben ein ungefähres Bild, wie es um den Handel in St. Moritz steht ... ein Kursaal ist in St. Moritz dringend nötig.'* (eP, 21. Juli 1934)

Nachdem eine von auswärtigen Personen gegründete 'Kursaal A.-G.' versucht hatte, in Verhandlungen mit der Gemeinde zu treten, um die Erstellung eines Kursaals mit Spielbetrieb in die Wege zu leiten, beschlossen der Gemeindevorstand, der Hotelier-Verein sowie der Handels- und Gewerbeverein gegen die Eintragung der Aktiengesellschaft ins schweizerische Handelsregister beim Kleinen Rat, der kantonalen Exekutive, Einspruch zu erheben und selbst ein entsprechendes Unternehmen zu starten. Die Eingabe wurde vom Kleinen Rat gutgeheissen und dessen Entscheid bald darauf vom Bundesgericht bestätigt (vgl. eP, 19. März 1935). Einen Spielsaal erhielt St. Moritz aber trotz euphorisch geäußerter Interessen daran und zur Freude einiger Gegner und vieler Skeptiker dennoch nicht. Die finanzielle Lage der möglichen Investoren selbst, die ungünstigen Aussichten für den Fremdenverkehr, die Frage des Standortes und bald auch der sich ankündigende neue Krieg liessen — zusammen mit Bedenken über eine Veränderung des Charakters des Touristenortes durch ein Spielcasino — das Projekt scheitern. Die Begründung der Idee mit Bedürfnissen der öffentlichen Finanzen — *'Woher wird die Gemeinde Geld nehmen, wenn immer weniger an Steuern eingeht?'* (eP, 21. Juli 1934) — waren aber nicht die zentrale Besorgnis der Initianten eines Spielcasinos gewesen, weder der auswärtigen noch der einheimischen. Die Möglichkeit, die Gäste zum Ausgeben von Geld zu bewegen, ohne grosse Gegenleistungen erbringen zu müssen — im Vergleich zur Hotellerie waren die notwendigen Investitionen für Bauten und das Lohnaufkommen eines Spielcasinos gering

—, interessierte Private vor allem für sich selbst und erst in zweiter Linie als Sanierungsmöglichkeit der Gemeindefinanzen. Gerade auch weil partikuläre Interessen so nachdrücklich verfolgt, der öffentlichen Hand gleichzeitig so grosse und unrentable Infrastrukturaufgaben zugeteilt wurden, war St.Moritz in eine missliche Lage geraten. Schon 1922 war *«die finanzielle Sanierung der Gemeinde das wichtigste Thema, welches, zusammen mit jenem der anstehenden Saison, die aktuelle Situation im Dorf dominiert[e].»* (fE, 14. November 1922) Um die Finanzlage mit den Gemeindebehörden zu besprechen, begab sich sogar die Kantonsregierung nach St.Moritz, und die kommunale Finanzkommission verfolgte einen Sanierungsplan. Bis zum Ende des Jahrzehnts waren die Rechnungsabschlüsse der Gemeinde wieder ausgeglichen. Während der Krise der Dreissigerjahre wurde St.Moritz aber rasch wieder eine finanzschwache Gemeinde. Und der durch den Zweiten Weltkrieg provozierte Geschäftseinbruch brachte es mit sich, dass die Zinsen der Mitte und Ende der Dreissigerjahre aufgenommenen Anleihen nicht mehr ausbezahlt werden konnten. Weil der Kanton keine Garantie für seine Kommune übernehmen wollte, musste sich das Bundesgericht mit der Angelegenheit befassen. Im Juni 1943 kam es schliesslich zu einer Gläubigerversammlung, an der die Obligationäre der Reduktion der Zinsen auf die Hälfte zustimmten. (vgl. Jaeger 1943) St.Moritz war finanziell so geschwächt, dass es seinen Verpflichtungen nicht mehr nachzukommen vermochte. Die Gemeinde erscheint hier nicht so sehr als Organisatorin des lokalen politischen Lebens, das in ihr stattfindet. Vielmehr funktioniert sie als Puffer der Wirtschaft, die sich bis zu deren Erschöpfung öffentlicher Ressourcen bedient. Die politischen Instanzen und Strukturen waren aber nicht einfach die Opfer der örtlichen wirtschaftlichen Spezialisierung. Sie waren auch ein Forum, in dem sich Widerspruch gegen bestimmte Entwicklungen und Zustände ausdrücken konnte. Und sie funktionierte nicht immer nur zum Schutz lokaler Interessen vor auswärtiger Konkurrenz, sondern auch als Mittel zur Kontrolle allzu heftig verfolgter finanzieller Vorteile einzelner Bewohner der Gemeinde. Wahlen und die Behandlung einzelner Sachgeschäfte — Landkäufe und Expropriationen etwa — gaben verschiedenen Interessen innerhalb des Tourismus, nicht nur denen der Hotellerie, Gelegenheiten sich darzustellen. Formuliert wurden Vorstellungen über das Leben in der Gemeinde, Solidaritätsaufrufe und Versuchen, zur Räson zu bringen, wer die ihm zugesetzte Rolle in der Öffentlichkeit nicht in der erwarteten Weise erfüllte.

Die Totalität, mit welcher die Hotellerie sich zur Verfolgung ihrer Interessen der politischen Einrichtungen zu bedienen versuchte, zeigte

sich naturgemäß immer wieder am deutlichsten da, wo die Hoteliers ihre Interessen bedroht wählten. So sehr fürchtete sich die hiesige Hotellerie vor Konkurrenz und der Schädigung ihres Rufs, dass sie nicht einmal andere Übernachtungsarten dulden wollte. Gegen das Vermieten von Ferienwohnungen durch Einheimische, wie es hauptsächlich in den Gemeinden um St.Moritz an Bedeutung gewann, hatte die Hotellerie meistens nichts einzuwenden — bei Grossanlässen forderte sie Private sogar auf, Betten zu vermieten. In Samedan befasste sich 1935 jedoch eine Gemeindeversammlung auch mit der *Frage des freien Kampierens in der Nähe des Dorfes während der Sommermonate.* Es wurde beschlossen, dieses Kampieren nur noch *in Ausnahmefällen und unter strikter Kontrolle des Gemeinderates* zu gestatten, denn *durch diese immer mehr aufkommende Unsitte des Kampierens auf freiem Feld geht auch unserer Hotellerie eine gewisse Klientele verloren, die in Krisenzeiten bitter nötig wäre.* Eine andere Begründung für das Verbot des Übernachtens im Freien ist aber mindestens ebenso interessant. Sie zeigt, dass die Interessen des Hotelgewerbes und der oberengadinischen Gesellschaft der Zwischenkriegszeit nicht nur als wirtschaftliche formuliert wurden:

*Was hier aber hauptsächlich den Ausschlag für dies ablehnende Verhalten der Gemeinde ... gegeben haben mag, ist vielleicht doch das moralische Moment gewesen, das sich gegen derartige Auswüchse unseres heranwachsenden Geschlechts aufgebäumt hat. Nur kontrollierte und beaufsichtigte Verbände, wie Pfadfinder und andere, die eine gewisse Gewähr für Sitte und Ordnung bieten, sollten, sofern die behördliche Erlaubnis dazu vorliegt, zugelassen werden. Diese Frage ist auch in anderen Oberengadiner Gemeinden zur Sprache gekommen und im gleichen Sinne geregelt worden.* (eP, 19. März 1935)

Der Tourismus erscheint hier — trotz gegenteiliger Behauptung zögernd und eher nebenbei, die finanziellen Interessen schlecht verdeckend - als moralisches Problem. Es wird zwar an einer Kategorie von Gästen abgehandelt und an deren Übernachtungsart, die nicht so recht ins Bild der Hotellerie passt. Dennoch impliziert das Kampierverbot auch das Verhältnis zwischen Gästen und Einheimischen, wenn *Gewähr für Sitte und Ordnung* verlangt wird, denn die Sittlichkeit der Touristen kann ja nur hinsichtlich der ansässigen Bevölkerung wichtig sein. Eine Abgrenzung zwischen den beiden Gruppen ergab sich durch die Funktionsweise der Hotellerie zwar von selbst, eine Differenz zusätzlich darzustellen war aber dennoch ein einheimisches Bedürfnis. Der Wohnbevölkerung der Fremdenverkehrsorte war in der moralischen Argumentation eine Möglichkeit zur Distanznahme von den Touristen gegeben. So wie schon der Plan eines Spielcasinos auch

ethischen Widerspruch erfahren hatte, wurde hier eine Grenze formuliert, um die Toleranz der engadinischen Gesellschaft festzulegen, – eine Grenze, welche Hotelgäste und andere Touristen definierte und einstufte, nicht nur um ihrer Kategorisierung nach Finanzkraft willen, sondern auch, um sich von ihnen absetzen zu können. Die Begriffe ‘giasts’ (Gäste) und ‘esters’ (Fremde) waren feste Bezeichnungen für alle ferienhalber anwesenden Personen. Sie bildeten für die Engadiner und die zugewanderten Bewohner der Fremdenverkehrsorte einen personifizierten Anlass zur Formulierung eines Selbstverständnisses. In der Unterscheidung von den Fremden fanden die Einheimischen eine Möglichkeit, über alle Disparitäten hinweg einen ihnen gemeinsamen Nenner zu bestimmen. In der Absetzung von den Gästen und Kunden ergab sich den dauernd im Tal wohnhaften Menschen eine interne Verbindung. Die Bewohner der Fremdenverkehrsorte selbst waren zwar untereinander in vielfältige, sehr verschiedene, hierarchische und auf andere Weise verpflichtende Beziehungen eingebunden; gemeinsam war diesen aber, dass sie nicht bloss auf Kurzfristigkeit angelegt sein konnten. Das Verhältnis zu den Gästen dagegen war ein punktuelles. Exklusiv wirtschaftlich bestimmt, gründete es nicht auf den Möglichkeiten langfristiger Reziprozität, sondern auf dem Wissen um Austauschbarkeit der Personen und notwendigerweise rascher Herstellung der Schuldfreiheit. Erbrachte Leistungen mussten sofort beglichen, erwartete Dienste unverzüglich erbracht werden. Keine anderen als geschäftliche Beziehungen verbanden Einheimische und Fremde. Auch die Regelmässigkeit, mit welcher viele Touristen ins Engadin kamen, wo sie zum Teil sogar über Jahre hinweg in den gleichen Häusern abstiegen, bildete keine Grundlage für andere als geschäftliche Beziehungen. Diese Vorbedingung für den Verkehr zwischen Gästen und Einheimischen prägte die Beziehungen so sehr, dass sie in dieser einen Dimension gefangen blieben. Und eben weil sich diese Beziehungen so sehr von denen zwischen Einheimischen unterschieden — ihnen waren wirtschaftliche Aspekte zwar ebenfalls eine wichtige Basis, aber bei weitem nicht die einzige — musste eine Abgrenzung formuliert werden. Die interne Kohäsion des Oberengadins bestand für viele seiner Bewohner zwar meistens bloss in der Verpflichtung auf die Hotellerie, denn sie waren in erster Linie als Arbeitskräfte hier, die bei schlechtem Geschäftsgang ihre Arbeit verloren und dann wieder wegzogen. Aber der einigermassen stabile Kern der Einwohnerschaft führte ein Leben, das sich bei aller Abhängigkeit vom touristischen Alltag von diesem auch abgrenzt. So erscheint die lokale Gesellschaft als eine, die fast aus-

schliesslich vom Tourismus lebte, der das Bestehen auf den Unterschieden ihrer Mitglieder zu den Touristen aber um so unerlässlicher war.



Die 1938/39 betriebene und 1945 abgebrochene St.Moritzer Funi-Bahn transportierte Personen und Skis von Corviglia nach dem Piz Nair Pitschen (Archiv Engadin Press AG, Samedan)